

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 42.

28. Mai

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher). Durch die Ministerial-Verfügung vom 9. Sept. 1840 Punkt 6 (Reg. Bl. S. 391) sind die Fälle bestimmt, in welchem die Ortsbehörden die Baugesuche zu erledigen haben, und durch den Erlaß der K. Kreisregierung vom 28. Juni 1841 (Wochenblatt 1841 Nro. 63) sind die nähern Vorschriften zur Erledigung dieser Gesuche gegeben. Dessenungeachtet hat die allgemeine Wahrnehmung dargehen, daß nicht von allen Gemeinde- Behörden die Anforderung der Ertheilung genauer und umfassender Bauvorschriften gehörig beobachtet wird. Da aber der Grund hievon größtentheils in der Unbekanntschaft der Gemeindebehörden mit den bestehenden Vorschriften, theils aber auch in dem Mangel an gehörigen technischen Kenntnissen sowohl von Seiten der Gemeindebehörden als der Lokalbauhau zu suchen ist, so erscheint es zweckmäßig, wenn solche Gemeindebehörden, welche zur Zeit noch nicht die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sich gesammelt zu haben glauben, um den obigen Anforderungen zu genügen und die auch bei der örtlichen Bau- und Feuerschau nicht die nöthige technische Berathung finden, vorläufig in allen, ihrem Erkenntnisse unterliegenden Baufällen über die zu ertheilenden Bauvorschriften das Gutachten eines im Orte befindlichen oder eines auswärtigen, gehörig befähigten Bauverständigen, wie z. B. des Oberfeuerschauers ohne Dazwischenkunft des Oberamts einholen, und hierauf unter Vergleichung mit den allgemeinen Verordnungen, namentlich

der General-Verordnung vom 13. April 1808 ihre Entscheidung stützen. Die Orts- Bau- und Feuerschau hätte jedoch nebenbei immerhin auch den vorgeschriebenen Augenschein einzunehmen und ihre Aeußerung abzugeben, und sollte das Gutachten des obenerwähnten Bauverständigen zunächst nur in einer Be- richtigung und beziehungsweise Ergänzung dieser Aeußerung bestehen, wodurch jener Lokalbehörde selbst auch mehr Gelegenheit gegeben würde, nach und nach sich die erforderliche Bekanntschaft mit den gesetzlichen Bauvorschriften anzueignen. Der zu Rath zu ziehende Bauverständige wäre mittelst einer durch die Gemeinderäthe zu regulierenden Gebühr für die einzelnen Gutachten zu belohnen, welche der Bauende zu bezahlen hätte und die jedesmal auf dem Gutachten beigesezt werden müßte.

Die Gemeinderäthe werden nun in Folge Regierungserlasses vom 9. d. M. zur Beschlußnahme wegen wiederrusslicher Bestellung eines befähigten Bauverständigen auf unbestimmte Zeit, falls sie solche für nöthig erachten, mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen bei Auswahl der hierzu tauglichen Personen das Oberamt auf Verlangen an die Hand gehen wird. Am 23. Mai 1842. K. Oberamt Neuenbürg. Leybold. K. Oberamt Calw. Gesetzlicher Amtsverweser, Reuff, Aktuar.

Neuenbürg. Die Amtsversammlung hat unterm 22. März d. J. beschlossen, einen Oberamtsthierarzt in Neuenbürg aufzustellen, welcher einen Gehalt von 150 fl. aus der Amtspflege beziehen soll, wogegen er die Verbindlichkeit übernimmt, die sämmtlichen Gemeinde- Farren im Oberamtsbezirk ohne

besondere Anrechnung einmal jährlich zu visitiren und sich von allen Behörden, sowie von Privaten gegen Belohnung als Thierarzt im Oberamtsbezirk verwenden zu lassen. Nachdem dieser Beschluß nunmehr die höhere Genehmigung erhalten hat, so werden sämtliche Bewerber um diese Stelle aufgefordert, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen über Prüfung und seitherige Leistungen innerhalb 3 Wochen der unterzeichneten Stelle einzusenden. Den 23. Mai 1842.

K. Oberamt. Leypold.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. Nachstehendes in dem Staatswald Heimenhardt erzeugte Stamm- und Brennholz wird

Dienstag den 7. Juni

Früh 7 Uhr

beginnend, auf dem Rathhause in Calmbach im Aufstreich verkauft und kann der ganze Kaufschilling sogleich bezahlt werden.

Tannen Langholz bis auf 65 Schuh

Länge 453 Stämme,

Eichen bis 24" Stärke 10 Stück,

dto. Scheiter 2 $\frac{1}{4}$ Klf.,

dto. Prügel und Ausschusschreiter 37 Klf.

Buchen dto. 30 $\frac{1}{4}$ Klf.

Nadelholz dto. 73 $\frac{1}{4}$ Klf.

Buchen und Tannen, Reißachstecken 160 $\frac{1}{4}$ Klf.

Der Forstwart Brude wird das Holz denjenigen Kaufsliebhabern vorzeigen, welche sich am 4. Juni Mittags 1 Uhr bei der Zimmersägmühle einfinden werden.

Den 25. Mai 1842.

K. Forstamt.

Wolke.

Neuenbürg. (Auswanderung). Der Glaser Jakob Leopold Gräble von Bernbach ist mit Ehefrau und Kind nach Amerika ausgewandert und hat den Delmüller Johannes Gräble von Moosbron zum Bürgen auf Jahresfrist gestellt. Am 25. Mai 1842. K. Oberamt. Der leg. abw. O. A. Ackermann, St. B.

Neuenbürg. (Auswanderung). Jakob Friedrich Merkle von Pfingweiler, ledig, ist nach Allmansdorf, Großherzoglich Badischen Bezirksamte Konstanz, ausgewandert und hat den Gemeinderath Martin

Echofer von Pfingweiler auf Jahresfrist zum Bürgen gestellt. Am 26. Mai 1842. K. Oberamt. A. Ackermann, gef. St. B. des Oberamtmanns.

Neuenbürg. (Curators Bestellung). Dem Johann Christoph Gofweiler, vormaligem Mahlmüller alhier, ist auf dessen eigenes, bei K. Oberamtsgericht gestelltes, Verlangen und auf sofortige oberamtsgerichtliche Verfügung für alle seine künftigen Rechtshandlungen ein Curator in der Person des Johann Friedrich Büxenstein, Konditors dahier, beigegeben worden, was andurch unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß von nun an keine Rechts-Geschäfte des Johann Christoph Gofweiler verbindliche Kraft haben, welche von demselben ohne Bestimmung seines genannten Curators eingegangen werden.

Den 23. Mai 1842.

Stadttrath.

Calmbach, O. A. Neuenbürg. Auf dem Wege von hier aus nach Pforzheim ist eine Kette von 14 Schuh lang, gefunden worden, welche der Eigenthümer binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle ablangen kann, widrigenfalls es dem Finder zuerkannt werden wird. Den 24. Mai 1842.

Schuldheißnamt.

Krauß.

Oberkollbach. Die Liegenschaft des Jakob Friedrich Holzäpfel dahier, welche besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen mit Branntweinbrennerei eingerichtet mit Keller und Stallungen, Theil an einem Brunnen im Hof und mit 1 $\frac{1}{2}$ Morg. Baun- und Grasgarten umgeben, wird am

3. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft. Liebhaber ladet man hiezu ein und die weiteren Bedingungen werden am Verkauf bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher möchten dieses in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 18. Mai 1842.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Schuldheiß Schnürle.

Koffenau, O. A. Neuenbürg. (Kirchenbau). Der Stiftungsrath hat die Ofsferte, welche bei der Abstreichs-Verhandlung am 21. März d. J. hier für Schreiner und

Glaserarbeit, wie für Schieferdecken gemacht worden sind, nicht genehmigt. Es findet deshalb für die genannten Arbeiten eine neue Verhandlung

Montag den 6. Juni
Vormittags 10 Uhr

statt.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Ebhauseu, Dtl. Nagold. (Maulthiere Verkauf). In der obern Mühle stehen 3 noch ganz taugbare Maulthiere, sowie eine Pferdstutze mit einem jungen Maulthiere zum Verkauf.

Liebhaber können jeden Tag mit Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Christian Kempf,
Conrad Schill.

Calw. Mein Badhauschen an der Nagold steht nun wieder zur gefälligen Benutzung zu Diensten.

Widmann, vorm. Lohemüller.

Calw. Es ist in Teinach eine Steinhauerhütte, 50' lang, 20' breit, woran 1400' Holz sind zu verkaufen, sie eignet sich zu einem Wagenschopf oder Heumagazin, kann sehr leicht verrigelt und gemauert werden.

Die Liebhaber wollen sich wenden an
Berkmeister Werner.

Die Heussföhlenwaide zu Güntlingen nimmt am nächsten Dienstag den 31. d. M. ihren Anfang, und es können bis dahin noch Föhlen angemeldet und an genanntem Tage zur Waide übergeben werden.

Den 26. Mai 1842.

Ausschuß des Pferdezuchtvereins.

Wildberg. Unterzeichneter empfiehlt seine nunmehr eröffnete Leihlese-Bibliothek, indem nicht nur die ausserlesensten Schriftsteller Englands, Amerikas und Deutschlands darin enthalten sind, sind auch von allen Wissenschaften Bücher zu haben. Die Bedingungen sind äußerst billig gestellt, und schmeichle ich mir zahlreiche Aufträge zu erhalten.

E. F. Etálin, Buchbinder.

Calw. F. Sackenheim, Eisensieder, hat ein Sparherdchen zu verkaufen.

Calw. Christian Mann, Bäcker, hat eine Zwirnmühle um billigen Preis zu verkaufen.

Höfen. (Heu- und Dehmdgras Verkauf). Das diesjährige Erzeugniß von ungefähr 9 Morgen Ehalwiesen, welche sämmtlich gedüngt wurden, verkauft der Unterzeichnete in Abtheilungen von 1 — 2 Morg. im Aufstreich.

Die Verhandlung findet, nachdem die Wiesen eingesehen worden sind, am

Freitag den 3. Juni

Nachmittags 3 Uhr

im Waldhorn in Höfen statt, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die betreffenden Herren Ortsvorsteher ersuche ich höflich, ihre Ortsangehörigen von diesem Verkauf in Kenntniß zu setzen.

J. F. Knapp.

Geld auszuliehen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld bei Tobias Angerhofer in Auhungstätt.

1500 fl. zu 4½ pEt. in mehreren Posten bei der Kirchen- und Schulpflege Calw.

250 fl. zu 5½ pEt. bei der Schulfondspflege Calw.

800 fl. Pfleggeld bei Stadtrath Drechsler in Calw.

150 fl. Pfleggeld bei M. Kübler in Martinsmoos.

1000 — 1100 fl. zu 4½ pEt. in mehreren Posten bei der Schulhausbaupflege in Malsenbach.

80 fl. Pfleggeld bei Lammwirth Gaier in Auenbach.

100 fl. Pfleggeld bei Stricker Wöfler in Calw.

150 fl. Pfleggeld bei Schlosser Luz in Calw.

600 fl. Pfleggeld zu 4½ pEt. bei Matthäus Rothfuß in Weiteuschwann.

Calw. Das Heugras von 2½ Morgen in meinem Garten, so wie auch den ganzen Ertrag von 1 Morgen, 20 Ruten am Rollgraben mit Klee verkauft

Beck Fein.

Eine alte Jungfer will mit einem Manne bekannt seyn, derselbe äußerte aber, er habe ihr bios die Hand darauf gegeben.

Calw. Jakob Schlotterbeck, Saitler, nimmt einen Jungen in die Lehre auf, mit oder ohne Lehrgeld.

 * Calw. Am nächsten Dienstag *
 * werden wir getraut. Auf den Nach- *
 * mittag und Abend laden wir alle *
 * unsere guten Freunde und Bekannte *
 * zu einem Glas Wein bei Metzger *
 * Schönning höflich ein. *
 * Johannes Hummel und *
 * seine Braut Katharine *
 * Breitling. *

 * Calw. Donnerstag der 2. Juni *
 * ist der Tag unserer Trauung. Al- *
 * le unsere werthen Freunde und Be- *
 * kannte laden wir auf den Nachmit- *
 * tag und Abend zu einem Glas Wein *
 * bei Beck Reuthlinger höflichst ein. *
 * Jakob Vogele und seine *
 * Braut Friedricke Ucker. *

Von der Wahl einer Gattin.

Hier soll das Sprüchwort: „Gleich und Gleich gesellt sich gern,“ mit Vernunft angewendet werden. Ungleiches reimt sich oft besser. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Mann, weil er sich selbst nicht genügen kann und darum noch etwas außer sich sucht, gerade das, was ihm mangelt, in seiner Gefährtin sucht und finden will. Er kann seine Ergänzung suchen. Plato stellte den geistreichen Menchos auf, daß der Urmensch ein Doppelmann gewesen, seine Ergänzung an sich selbst gehabt und also nichts außer sich habe suchen müssen, dann aber sich in Mann und Weib getheilt habe; daß seitdem der Mann das Weib aufsuche, und das Weib sich finden lasse, und im Grunde, in der Verbindung Jedes sich ergänze. Wirklich läßt sich ein solches Suchen, ein gewaltiges, tiefnatürliches Verlangen, ein wunderbares dunkles Sehnen nach dem ihm mangelnden Gegensatze nicht läugnen. Es ruht in der That auf dem Begriffe von der

großen geschlechtlichen Wahlverwandtschaft, die durch die ganze belebte Natur hindurch geht. Eben darum gefällt dem einen Jüngling ein Mädchen über alle Maßen, ein anderer hingegen würde eben dieses Mädchen nie lieben können. Er fühlt sich von ihm nicht angezogen, fühlt sich abgestoßen. Es ist nicht seine Ergänzung. Daher heißt es: Schau sie mit meinen Augen an, so wird sie auch dir gefallen. Mädchen und Jünglinge, die Allen gefallen, sind dem zufolge wahre Phönixe. Einzelne mißfallen Allen. Auch diese sind Phönixe. Darum kann noch jeder Jüngling und Mann eine Gefährtin, jedoch, weil nur die Männer suchen, nicht jedes Mädchen einen Gefährten finden; denn Mädchen, die sich finden machen, gefallen nur Ehoren oder Eüadern. Die Erfahrung sagt, daß sich die Kraft der Milde, die Milde der Kraft, Jedes sich seinem complementirenden Gegensatze zuneige. Es geschieht oft beiderseits ohne irgend ein klares Selbstbewußtseyn. Hierin liegt das Geheimnißvolle, das Wahrhaft Mystische, das natürliche Sakrament der Ehe. Mit klarem Selbstbewußtseyn hingegen sucht ein Armer eine Reiche, der Städter ein Landmädchen, der Herr seine gute Haushälterin, der Sittentlose eine Strengsittliche, und der Stolze, Zornige eine Bescheidene, Weiche und Sanfte. Der tyrenäische Philosoph Aristipp, der sich gar gern an den Höfen, bei den Reichen und an deren Tafeln aufhielt, antwortete auf die Frage, warum die Philosophen immer die Reichen, die Reichen hingegen nie die Philosophen aufsuchen: „Weil die Philosophen einsehen, was ihnen mangelt, die Reichen hingegen nicht.“ Interessant, aber auf dem gleichen Standpunkte, ist die Thatsache, daß manche Jungfrauen ältere Männer allen jüngeren vorziehen.

Noch haben wir etwas verossen. Wir holen es, aber nicht nur der Vollständigkeit, sondern wegen seiner Wahrheit und Wichtigkeit, nach. Eine zierliche Frauentugend ist auch die Religiosität oder Frömmigkeit.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
 Druck und Verlag der Rivinischen Buchdruckerei
 in Calw.